

Stadt Hoyerswerda

Beschlussvorlage

BV0745-I-18

Dezernat I	aktuelles Gremium: Technischer Ausschuss	Sitzung am:
FG 60.3 Tiefbau- und Gewässermanagement	Status: öffentlich	Aktenzeichen: I/60.31/Si

Beschlussgegenstand:

**Neubau Parkplatz Bleichgäßchen 2, in 02977 Hoyerswerda
Entwurfsplanung / Baubeschluss**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Ergebnis
Ö	09.05.2018	Technischer Ausschuss	

Beschlussentwurf:

Der Technische Ausschuss beschließt:

Die Neubaumaßnahme „Parkplatz Bleichgäßchen 2“, geplant durch die LUG Engineering GmbH, wird gemäß beiliegender Entwurfsplanung beschlossen.

Skora
Oberbürgermeister

gesetzliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda

Darlegung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Hoyerswerda ist im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP) integriert. Für das ausgewiesene Fördergebiet "Zentrenbereich - Altstadt Hoyerswerda" gibt es ein Städtebauliches Entwicklungskonzept, das unter anderem auch die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Parkraumsituation und ganz allgemein des ruhenden Verkehrs beinhaltet. Das „Konzept ruhender Verkehr Zentrenbereich – Altstadt Hoyerswerda“ – Fortschreibung 2017 wurde durch den Stadtrat am 27.06.2017 beschlossen (Nr. 0525-I-17/319/33.)

Eine dieser Maßnahmen, die durch das o. g. Bund-Länder-Programm gefördert wird, ist der „Neubau Parkplatz Bleichgässchen“. Die Zuwendung beträgt 66,66 Prozent des Förderrahmens (Fördersatz 2/3). Ziel des Programms ist es, die Stadt Hoyerswerda bei der Bewältigung des funktionalen und räumlichen Strukturwandels in ihrem zentralen Versorgungsbereich zu unterstützen sowie den zunehmenden Funktionsverlusten entgegenzuwirken. Mit der Schaffung dieser zusätzlichen Stellplätze wird das Stellplatzangebot für die Altstadt und damit die Erreichbarkeit des Altstadtzentrums verbessert. Die Maßnahmenliste für das o. g. Fördergebiet wurde aktualisiert und durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss Nr. 0657a-I-18/426/41.) Die Maßnahme Parkplatz Bleichgässchen ist Bestandteil der aktualisierten Maßnahmenliste.

Da sich eine Teilfläche des geplanten Parkplatzes nicht im Eigentum der Stadt befindet, wird mit dem privaten Eigentümer der entsprechenden Grundstücksfläche eine Vereinbarung für die Nutzung und Errichtung des Parkplatzes erforderlich.

Nach der Vertragsunterzeichnung erfolgt die Beauftragung des Planungsbüros zur Planung des Abbruchs zum Abbruch der baufälligen Garagen, die Abbruchanzeige wird gestellt und das Vergabeverfahren durchgeführt.

Auch die Entfernung des Bestandsgrüns sowie der Neubau des Parkplatzes Bleichgässchen 2 kann danach erfolgen.

Die Finanzierung des Abrisses der Garagen erfolgt über Investive Schlüsselzuweisung zur Verwendung für Instandsetzung und über Zuweisung vom Land für Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Fördersatz ebenso 66,66 Prozent).

Gestaltung der Flächen

Die Straße Bleichgässchen führt von der Straße am Lessinghaus in Richtung Kirchstraße. Aus dieser Richtung existiert schon ein Parkplatz (Bleichgässchen 1). Nach diesem Parkplatz ist die Straße gegenwärtig als Rad- und Gehweg bis zur Wendeschleife ausgebaut. Die gesamte Baumaßnahme erstreckt sich über eine Länge von 115 m entlang der Straße Bleichgässchen. Der Abschnitt aus Richtung Kirchstraße wird zukünftig eine Sackgasse.

Der Neubau des zweiten Parkplatzes beinhaltet den Bau einer Fahrgasse mit einer Pflasterbefestigung aus gelb/braunem Betonsteinpflaster, 38 Parkflächen mit einer Pflasterbefestigung aus grauen Ökopflastersteinen und einem Grünstreifen um den gesamten Parkplatz und entlang des privaten Grundstückes. Gleichzeitig erfolgt der Neubau einer Straßenentwässerung.

Die Entwurfsplanung wird im Ausschuss durch einen Vertreter des Planungsbüros vorgestellt.

Anlagen:

Lageplan

Finanzielle Auswirkungen der BV:

Finanzielle Auswirkungen sind zu erwarten:

- ja
 nein

Beurteilung nach § 78 SächsGemO:

- haushaltslose Zeit
 Fortsetzung

Status Haushaltsplanung:

- ausgeglichener HH/NTHH-Plan* - Entwurf liegt vor
 HH-Plan/NTHH* beschlossen, noch nicht rechtskräftig
 rechtskräftiger HH-Plan/ NTHH*

* bitte
Zutreffende
s
unterstreichen

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

(Neben der verbalen Erläuterung sind hier auch zahlenmäßige Betrachtungen/Übersichten/Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beizufügen. Ebenso sind Aussagen dazu zu treffen, ob, in welcher Höhe und wo etwaige Veranschlagungen erfolgt sind oder erfolgen werden. Die Auskömmlichkeit der Ansätze ist nachzuweisen. Dabei ist regelmäßig auch die aktuell vorliegende Finanzplanung zu berücksichtigen.)

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach aktuellen Berechnungen 176.000 €.

Die Maßnahme ist bereits seit 2016 im Haushaltsplan enthalten.

Zusammen mit dem Planentwurf 2018 ff. stellt sich die Veranschlagung wie folgt dar:

Produktsachkonto/ Bezeichnung	<u>Nachrichtlich:</u>		Ansatz 2018	Finanzplanung 2019-2021	Summe Ansätze
	Ansätze 2016+2017	(Zahlungen 2017 Übertragung nach 2018)			
51101004.27510001.05105 Zuweisungen v. Land	93.334	(4.551,35 88.782,65)	20.000	0	113.334
51101004.09612000.05105 Stellflächen Bleichgäßchen	150.000	(9.954,77* 140.045,23)	30.000	0	180.000

* Die bereits realisierten Zahlungen betreffen Planungsleistungen und Gutachten.

Für die in der Begründung erwähnte zu treffende Vereinbarung mit dem privaten Eigentümer sind im Planentwurf 2018 vorsorglich 25.500 € für diese Dienstbarkeitsentschädigung veranschlagt (PSK 54600000.00110000).

Für den Abriss der Garagen sind im Planentwurf 2018 Aufwendungen i. H. v. 30.000 € enthalten (Ermächtigungsübertrag aus Ansatz 2017 nach 2018; PSK 51101004.42110101.05109). Zur Finanzierung sind dafür Erträge aus investiven Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen i. H. v. 10.000 €/PSK 51101004.31120000.05109 und Zuweisungen vom Land für Aktive Stadt- und Ortsteilzentren i. H. v. 20.000 €/PSK 51101004.31412601.05109 vorgesehen.